

Datenschutz – Zoom

Dieses Dokument stellt eine Information gemäß Art. 13 DSGVO dar und enthält Informationen über den Einsatz von Zoom im BMK.

Zoom (Zoom-on-Premise) bildet eine Ergänzung zu den im BMK bereits im Einsatz befindlichen Videokonferenzsystemen. Die Verarbeitung der Daten erfolgt hierfür grundsätzlich in der Infrastruktur des BMBWF, wobei dieses keinen Zugriff auf die Daten des BMK hat.

Zweck

Zoom dient primär zur Abhaltung von Webinaren und Online-Meetings im Zusammenhang mit den Aufgaben des BMK.

Datenverarbeitung bei Teilnahme an einem Zoom-Meeting

Die Video- und Audiodaten werden grundsätzlich in der Infrastruktur des BMBWF verarbeitet. Dies gilt nicht, wenn Personen über einen Webbrowser teilnehmen. In diesem Fall läuft die Kommunikation auch über die Infrastruktur von Zoom. Entsprechende Daten können nur verarbeitet werden, wenn Kamera und/oder Mikrofon aktiviert sind. Bei Deaktivierung werden nur die Meeting-Metadaten der Teilnehmer:innen erfasst.

Die Meeting-Metadaten werden an Zoom übermittelt. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

- Titel des Meetings
- Beschreibung (Optional)
- Start- und Endzeit
- IP-Adresse der Teilnehmenden

- Geräte/Hardware-Informationen (zB Browser, Audiogeräte, Verbindungsqualität etc.)
- Beitritts-/Austritts-Zeitpunkt
- Anmeldeinformation (Anzeigename)

Darüberhinausgehende Datenverarbeitungen sind möglich, etwa dann wenn zB die Chatfunktion genutzt wird. Standardmäßig, werden jedoch nur die zuvor genannten Informationen verarbeitet.

Wie oben angeführt, werden die personenbezogenen Daten auch in der Infrastruktur von Zoom verarbeitet. Nachdem es sich bei Zoom um einen US-Konzern handelt, kann eine Datenübermittlung in die USA nicht ausgeschlossen werden – trotz der Speicherung in der EU. Der Europäische Gerichtshof hat die USA als ein Land mit einem nicht angemessenen Datenschutzniveau attestiert. Insbesondere besteht das Risiko, dass US-Behörden und Nachrichtendienste auf die personenbezogenen Daten zugreifen und diese zu Kontroll- und Überwachungszwecken nutzen. Die Durchsetzung der Betroffenenrechte ist in den USA nicht durch entsprechende Rechtsschutzinstrumente gewährleistet.

Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a) iVm Art. 49 Abs. 1 lit a) DSGVO (Einwilligung).

Speicherdauer

Die erhobenen Meeting-Daten werden nach 7 Tagen anonymisiert.

Eventuelle Aufzeichnungen dürfen nur solange gespeichert werden, wie es zur Zweckerreichung notwendig ist. Über die beabsichtigte Speicherdauer hat die zuständige Organisationseinheit (organisierende Stelle/Person) zu informieren.

Betroffenenrechte

Die erteilte Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dadurch ist die weitere Verarbeitung Ihrer Daten unzulässig; die Rechtmäßigkeit

der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt jedoch unberührt. Darüber hinaus steht jedem oder jeder Betroffenen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der über sie/ihn verarbeiteten Daten zu.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn sie oder er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie oder ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

Nähere Informationen zu Zoom finden Sie unter folgenden Links:

- [Nutzungsbedingungen von Zoom | Zoom](#)
- [Zoom Trust Center | Zoom](#)
- [Unterauftragsverarbeiter – Zoom](#)

Getroffenen Voreinstellungen und Nutzungshinweise:

- Kamera und Mikrofon sind zu Beginn des Meetings abgeschaltet und müssen von den Teilnehmer:innen selbst aktiviert werden.
- Einblendung von E-Mail-Adressen in geteilten Inhalten als Wasserzeichen ist unterbunden
- 6-stelliger numerischer Pincode als Zugriffsschutz wird automatisch gesetzt
- Feedbackfunktion an Zoom am Ende von Meetings ist deaktiviert
- Remoteunterstützung ist deaktiviert
- Kamera-Fernsteuerung ist deaktiviert
- Rechnungszentrumsregionen von Zoom wurden (soweit möglich) auf EU-Standorte eingeschränkt
- automatische Speicherung von Chats ist unterbunden
- automatische Speicherung von Whiteboard-Inhalten ist unterbunden
- Meetings werden nicht automatisch aufgezeichnet
- alle Teilnehmer:innen werden beim Start der Aufzeichnung benachrichtigt
- Aufzeichnungen von Meetings können nicht in der Zoom-Cloud gespeichert werden
- lokale Speicherung von Aufzeichnungen ist erlaubt – Einwilligung der Beteiligten vorausgesetzt
- Veröffentlichung von Inhalten erlaubt, sofern entsprechende Einwilligungen/Rechteabtretungen vorliegen
- Keine Besprechung von Inhalten mit hohem Schutzbedarf

Rückfragehinweis

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Abteilung I/Präsidium 3 Recht und Koordination

Stand: 15. Februar 2022

E-Mail: datenschutz@bmk.gv.at